

FERRUCCIO
BUSONI

INTERNATIONAL
PIANO COMPETITION



Città di Bolzano
Stadt Bozen

*„Die Musik wurde
frei geboren, und die
Freiheit zu gewinnen
ist ihr Schicksal.“*

F. Busoni

Ferruccio Busoni

64. Internationaler Klavierwettbewerb

Wettbewerbs- bestimmungen 2022-2023



MEMBER OF THE WORLD
FEDERATION OF INTERNATIONAL
MUSIC COMPETITIONS



Alink Argerich Foundation

Wettbewerbsbestimmungen 2022–2023

1. Einschreibung

Wer: Teilnahmeberechtigt sind Pianisten und Pianistinnen, die nach dem 1. Januar 1992 und spätestens am 31. Dezember 2006 geboren sind. All jene, die den Busoni-Preis einmal gewonnen haben, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Wo: Die Anmeldung kann online unter www.busoni-mahler.eu vorgenommen werden.

Wann: Die Anmeldung muss bis spätestens 5. Mai 2022 erfolgen.

Wie: Der Bewerber/die Bewerberin muss alle Pflichtfelder des entsprechenden Formulars ausfüllen und folgende Unterlagen einsenden: Personenangaben, Kopie des Reisepasses oder Personalausweises, Foto, Lebenslauf, Bildungsweg, Videoaufnahme (siehe Punkt 2 Buchstabe a).

Anmeldegebühren: Nur Kandidaten und Kandidatinnen, die zum **Glocal Piano Project** zugelassen werden, müssen eine Anmeldegebühr von 150,00 € (ohne Bankgebühren) entrichten, die im Falle eines Rücktritts von Seiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin nicht zurückerstattet wird und ausschließlich **auf das Bankkonto der Busoni-Mahler-Stiftung** zu zahlen ist.

IBAN: IT 79 0 06045 11601 000000 068200

BIC: CRBZIT2B001

Betreff: Teilnahme am F. Busoni-Wettbewerb von (NAME NACHNAME des Bewerbers/der Bewerberin)

WFIMC Gewinner*innen: Direkte Anmeldung für den Einzug in die Endrunden für WFIMC Gewinner*innen (World Federation of International Music Competitions) Kandidaten/Kandidatinnen, die zwischen dem 01.01.2019 und dem 30.10.2022 einen 1. oder 2. Preis bei einem Wettbewerb gewonnen haben, der Mitglied der *World Federation of International Music Competitions* ist, können sich **direkt für die Endrunden bewerben**. Das dafür **vorgesehene Bewerbungsformular**, das ab dem 1. Juli 2022 auf der Website www.busoni-mahler.eu abrufbar ist, muss bis zum 31. Oktober 2022 ordnungsgemäß ausgefüllt eingereicht werden. Nur **3 Kandidaten/Kandidatinnen** werden zur Endrunde zugelassen und von der Jury des Glocal Piano Project ausgewählt.

Achtung: Eine doppelte Anmeldung im **Glocal Piano Project** und **direkt in den Endrunden** ist **nicht** möglich.

2. Wettbewerbsphasen

a) Video-Auswahl (Auswahl von 100 Teilnehmern/Teilnehmerinnen)

Aus den fristgerecht eingegangenen, ordnungsgemäß ausgefüllten Bewerbungen werden höchstens 100 Bewerber ausgewählt. Das Datum der Veröffentlichung der 100 zum Auswahlverfahren zugelassenen Bewerber/Bewerberinnen hängt von der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen ab. Die Stiftung gibt daher nach Ablauf der Bewerbungsfrist, in jedem Fall aber mindestens zwei Monate vor dem Glocal Piano Project, die Namen der ausgewählten Kandidaten/Kandidatinnen bekannt.

Technische Vorgaben der Videoaufnahmen:

Maximale Videodauer 15 Minuten. Maximale Größe 5 GB. MP4-Format. Das Filmmaterial muss unbewegt, mit einer einzigen Kamera und ohne Schnitt oder Bearbeitung der Aufführung eines Werks aufgenommen worden sein. Die Aufnahme darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen.

» Für das Musikprogramm siehe Punkt 4.1.

b) Glocal Piano Project – TOP 100 – Klavier solo: 7.–16. November 2022

Die 100 Kandidaten/Kandidatinnen, die anhand der Videoeinsendungen ausgewählt wurden, werden im Rahmen des **Glocal Piano Project** auftreten; dieses breit angelegte hybride Live-Festival mit Publikumspräsenz, wird in Form professioneller Audio-Video-Mitschnitte aller Auftritte auch über eine Online-Plattform zugänglich sein. Die Jury wird den Wettbewerb aus der Ferne verfolgen und am Ende dieser Wettbewerbsphase 26 Pianisten auswählen, die an der Endrunde in Bozen teilnehmen dürfen.

In Zusammenarbeit mit *Steinway & Sons* ermöglichen wir den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Nutzung diverser Konzertbühnen auf der ganzen Welt zu gleichen Bedingungen für das jeweils lokale Publikum. Des Weiteren stellen wir eine Internetpräsenz zur Verfügung, die die Auftritte aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen für einen Zeitraum von 10 Monaten sichtbar macht.

Auch das Publikum hat die Möglichkeit, auf der Online-Plattform seine Meinung zu äußern und bis zu 4 Pianisten auf die Liste derjenigen zu setzen, die in die nächste Runde kommen.

» Für das Musikprogramm siehe Punkt 4.2.

c) Endphase:

23. August – 3. September 2023

Die Endausscheidungen finden öffentlich in Bozen statt und umfassen:

TOP 33 – Klavier solo: 23. – 25. August 2023

TOP 12 – Klavier solo: 26. und 27. August 2023

TOP 6 – Kammermusik: 29. bis 31. August 2023

TOP 3 – Finalissima: 3. September 2023

Öffentliche Workshops mit den Jurymitgliedern und den nicht zur nächsten Phase zugelassenen Bewerber*innen finden vom 29. August bis zum 1. September täglich an einem noch festzulegenden Ort und zu einer noch festzulegenden Zeit statt.

» Für das Musikprogramm siehe Punkt 4.3.

3. Einladungen, Unterkunft, Reisekosten

a) Einladungen

In jeder Phase des Wettbewerbs versendet das Sekretariat eine Mitteilung mit Datum und Uhrzeit des jeweiligen Auftritts, bei der jeder Bewerber und jede Bewerberin aufgefordert wird, sich mit einem gültigen Ausweisdokument zu präsentieren.

b) Unterkunft

Für die Dauer der Teilnahme am **Glocal Piano Project** wird allen Kandidaten/Kandidatinnen vom Tag vor dem Auftritt bis zum Tag nach der Wettbewerbsteilnahme eine kostenlose Unterkunft zur Verfügung gestellt. Für die Teilnahme an den **Endrunden** in Bozen erhalten alle Kandidaten/Kandidatinnen ab dem Tag ihrer Einberufung freie Kost und Logis, solange sie am Wettbewerb teilnehmen. Während ihres Aufenthalts in Bozen wird allen Kandidat*innen ein Klavier zur Verfügung gestellt.

c) Reisekosten

Die zur Endrunde zugelassenen Kandidaten/Kandidatinnen erhalten eine pauschale Reisekostenerstattung in Höhe von 800,00 €, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an der Endrunde per Banküberweisung ausgezahlt wird. Bitte denken Sie daran, alle Daten vollständig und korrekt zu übermitteln, damit das Sekretariat die Überweisung des Geldes vornehmen kann.

4. Musikalisches Repertoire

4.1. Repertoire für die Videoauswahl:

Die Dauer des Videos muss zwischen 10 und maximal 15 Minuten betragen.

Der Kandidat/die Kandidatin kann ein oder mehrere Werke seiner/ihrer Wahl vortragen. Das Repertoire kann in den folgenden Runden des Wettbewerbs wiederholt werden.

4.2. Musikprogramm für das Glocal Piano Project – TOP 100 – Klavier solo:

Die 100 zugelassenen Kandidaten/Kandidatinnen müssen ein Programm von 15 bis 20 Minuten Dauer vortragen, das wie folgt zusammengesetzt ist:

- eine Etüde von F. Chopin (op. 10 oder op. 25) oder eine Etüde von F. Liszt;
- eine Etüde von C. Debussy, B. Bartók (op. 18), S. Rachmaninoff, S. Prokofiev, I. Stravinsky, A. Scriabin oder G. Ligeti;
- ein oder mehrere Stücke freier Wahl.

Etwaige Änderungen des individuellen Musikprogramms müssen bis zum **15. September 2022** beim Sekretariat unter Verwendung der entsprechenden Formulare eingehen.

4.3. Musikprogramm für die Endphase 2023:

Das den Kandidaten/Kandidatinnen zur Verfügung gestellte, entsprechende Formular ist auszufüllen und bis zum **31. März 2023** beim Sekretariat einzureichen.

Das musikalische Programm für die Endrunden muss sich vollständig von dem des Glocal Piano Project unterscheiden. Zudem darf dasselbe Stück in den verschiedenen Runden der Endausscheidungen nicht mehr als einmal aufgeführt werden.

a) Bei der TOP 33-Prüfung – Klavier solo

präsentieren die 33 erfolgreichen Kandidaten/Kandidatinnen ein Programm von 25 bis 30 Minuten, das wie folgt zusammengesetzt ist:

- eine der folgenden Kompositionen von F. Busoni:
 - Eine *Elegie* von BV 249
 - *Sonatine Nr. 1* BV 257
 - *Sonatina Seconda* BV 259
 - *Sonatine „In diem nativitatis Christi MCMXVII“* BV 274
 - *Toccatà (Preludio – Fantasia – Ciaccona)* BV 287
 - *Indisches Tagebuch (I)*, Nr. 1 oder 2 oder 3 oder 4 BV 267
 - *Präludien* op. 37 BV 181: eine Auswahl von 3 Präludien
 - *Fantasie nach Johann Sebastian Bach* BV 253
 - *10 Variationen über ein Präludium von Chopin* (Klavierübungen Teil 5) BV 213a
- andere Werke nach freier Wahl des Kandidaten.

b) Bei der TOP 12-Prüfung – Klavier solo

präsentieren die 12 erfolgreichen Kandidaten/Kandidatinnen ein Programm von 50 bis 55 Minuten Länge wie folgt:

- eine Transkription von J.S. Bach/F. Busoni;
- eine Sonate von L. v. Beethoven, M. Clementi, J. Haydn oder W. A. Mozart, welche sich von den in den vorangegangenen Runden vorgestellten Stücken unterscheiden muss (das Programm der Videoaufnahme ist ausgeschlossen);
- ein oder mehrere zeitgenössische Klavierwerke, die im Rahmen des *Concours international de piano d'Orléans* für den Internationalen Klavierwettbewerb F. Busoni zwischen 2019 und 2021 ausgewählt wurden. Die Liste wird den Bewerbern/Bewerberinnen ab dem 1. Februar 2023 zur Verfügung gestellt;
- andere Werke nach Wahl des Bewerbers, die nicht in den vorangegangenen Prüfungen eingereicht wurden (das Programm der Videoaufnahme ist ausgeschlossen).

c) Bei der TOP 6-Prüfung – Kammermusik

präsentieren die 6 zugelassenen Kandidaten/Kandidatinnen ein Programm, das wie folgt zusammengesetzt ist:

- Kammermusikteil – Eines der folgenden Quintette:
 - R. Schumann:
Quintett für Klavier und Streicher op. 44
 - J. Brahms:
Quintett für Klavier und Streicher op. 34
 - C. Franck:
Quintett für Klavier und Streicher
 - A. Dvořák:
Klavierquintett Nr. 1 op. 5
 - A. Dvořák:
Klavierquintett Nr. 2 op. 81
 - D. Shostakovich:
Quintett für Klavier und Streicher op. 57
- Solo-Teil:
Ein Programm von maximal 30 Minuten Dauer mit Werken nach freier Wahl des Kandidaten.

d) Für die TOP 3 – Finalissima

präsentieren die 3 zugelassenen Kandidaten/Kandidatinnen **zwei** der folgenden Klavierkonzerte. Die endgültige Entscheidung, welches der beiden Konzerte im Rahmen des Wettbewerbs aufgeführt werden soll, wird von der Jury und dem künstlerischen Leiter am Ende des Kammermusikfinales (31. August 2023) getroffen.

- W.A. Mozart:
Konzerte für Klavier und Orchester K 466, K 456, K 467, K 491, K 595, K 488
- L.v. Beethoven:
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5
- B. Bartók:
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 2
- F. Chopin:
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 und Nr. 2
- M. Ravel:
Konzert für Klavier und Orchester in G-Dur
- S. Rachmaninov:
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 und Nr. 4

- S. Rachmaninov:
Rhapsodie über ein Thema von Paganini op. 43
- P.I. Tchaikovsky:
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1
- S. Prokofiev:
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 3 und Nr. 5
- F. Liszt:
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 und Nr. 2
- C. Saint-Saëns:
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 2 und Nr. 5
- R. Schumann:
Konzert für Klavier und Orchester in a-Moll op. 54
- A. Scriabin:
Konzert für Klavier und Orchester op. 20

Etwaige Änderungen des musikalischen Programms für die Endausscheidungen müssen bis zum **15. Juni 2023** mittels der dafür vorgesehenen Formulare beim Sekretariat eingegangen sein.

Allgemeine Hinweise zum musikalischen Repertoire

Alle in den verschiedenen Prüfungen vorgetragenen Stücke müssen bei einem Verlag erschienen sein. Es werden nur vollständige Werke akzeptiert. Als vollständige Werke gelten auch einzelne Etüden, Intermezzi oder Stücke, die in der Konzertpraxis auch außerhalb des Gesamtwerks gespielt werden; einzelne Tempi von Sonaten oder Suiten werden jedoch nicht akzeptiert.

Die Reihenfolge der vorgetragenen Stücke ist den Kandidaten freigestellt, sie muss jedoch in der Online-Bewerbung angegeben werden. Die Kandidat*innen müssen zu jedem Stück die entsprechende – so exakt wie möglich berechnete – Dauer angeben, um die Einhaltung der Gesamtdauer des musikalischen Vortrags zu gewährleisten. Die Gesamtdauer muss einschließlich der Pausen angegeben werden. Die Kandidat*innen müssen das Repertoire auswendig spielen, mit Ausnahme der zeitgenössischen und kammermusikalischen Stücke. Sie müssen dem Sekretariat des Wettbewerbs innerhalb der in der Ausschreibung angegebenen Frist eine Kopie der Partituren der Stücke in der von ihnen verwendeten Ausgabe elektronisch übermitteln, damit diese auf der Abstimmungsplattform der Jury zur Verfügung steht.

5. Die Jury

Die Jury des Wettbewerbs setzt sich aus Fachleuten aus der Musikwelt verschiedener Nationalitäten zusammen, die sich im Falle eines Lehrverhältnisses oder einer familiären Beziehung zu den Kandidaten/Kandidatinnen der Stimme enthalten müssen. In jeder Phase des Wettbewerbs (Videoaufnahme, Glocal Piano Project und Endausscheidung) wird die Jury neu zusammengestellt. Den Teilnehmer*innen ist es strengstens untersagt, mit den Jurymitgliedern in Kontakt zu treten, solange sie am Wettbewerb teilnehmen. Ab dem 1. Oktober 2023 werden die Stimmen der einzelnen Jurymitglieder nur für die Endrunden veröffentlicht.

6. Rechte & Privacy

Mit der Anmeldung erklärt sich der Kandidat/die Kandidatin stillschweigend damit einverstanden, dass die Busoni-Mahler-Stiftung die für die Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die fotografischen Aufnahmen verwenden darf, und stimmt außerdem der Audio-Video-Aufzeichnung und der Online-Übertragung der Auswahlverfahren, zu denen er/sie zugelassen wird, zu (siehe das dem Anmeldeformular beigefügte Formular zum Datenschutz). Alle von der Busoni-Mahler-Stiftung produzierten Audio- und Videoaufzeichnungen sind deren Eigentum, sowohl was die kommerziellen als auch die nichtkommerziellen Rechte betrifft; die teilnehmenden Kandidaten/Kandidatinnen können eine Kopie für nichtkommerzielle Zwecke beantragen, zusammen mit der Bescheinigung, dass die Tonspur das Original ist und die Bearbeitung sich auf die Videomontage beschränkt.

7. Zusätzliche Verpflichtungen der Teilnehmer*Innen

Der Preisträger/die Preisträgerin des Busoni-Preises ist verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten, welche die Stiftung mit italienischen und ausländischen Konzertveranstaltern eingeht, um die künstlerische Karriere zu fördern. In den folgenden zwei Wochen nach dem Wett-

bewerb, d.h. zwischen dem 4. und 18. September 2023, verpflichtet sich der Preisträger/die Preisträgerin, die ersten Konzertverpflichtungen einzuhalten, die zuvor von der internen Leitung der Stiftung vereinbart wurden; der Preisträger/die Preisträgerin muss auch den Konzertverpflichtungen Vorrang einräumen, die die Leitung der Busoni-Mahler-Stiftung für die folgenden zwei Jahre (September 2023 – August 2025) vereinbaren wird.

8. Preise

Busoni-Preis: € 30.000,00

Der Busoni Preis ist nicht teilbar.

Dem Busoni-Preisträger wird auch der Preis in memoriam **Arturo Benedetti Michelangeli** von € 5.000,00 verliehen, unter der Voraussetzung, dass der Busoni-Preis einstimmig verliehen wird. Es laufen Verhandlungen für wichtige Konzertengagements in Italien und im Ausland.

2. Preis: € 10.000,00

3. Preis: € 5.000,00

4. Preis: € 4.000,00

5. Preis: € 3.000,00

6. Preis: € 2.500,00

Die überdies zu vergebenden Sonderpreise werden noch bekannt gegeben.

Die oben erwähnten Preise sind nach den jeweiligen in Italien geltenden fiskalischen Bestimmungen zu versteuern. Der Kandidat/die Kandidatin wird somit den Nettobetrag erhalten.

Die Kandidat*innen, welche an der Halbfinale-Prüfung teilnehmen, jedoch zur Schlussprüfung nicht zugelassen werden, können auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung erhalten.

Information

Stiftung Ferruccio Busoni – Gustav Mahler

Laubengasse 19/A

39100 Bolzano/Bozen - Italien

Tel. (+39) 0471 976568

info@busoni-mahler.eu

www.busoni-mahler.eu

   **#busonicompetition**